

Empfehlungen zur Lehrerbildung

Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2015

Beiträge zur Hochschulpolitik
1/2015

Herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz

Redaktion:
Barbara Michalk

Ahrstr. 39, 53175 Bonn
Tel.: 0228/887-0
Fax: 0228/887-110
www.hrk.de

Bonn, Juni 2015

Nachdruck und Verwendung in
elektronischen Systemen – auch
auszugsweise – nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung durch die
Hochschulrektorenkonferenz.

Reprinting and use in electronic systems of
this document or extracts from it are subject
to the prior written approval of the German
Rectors' Conference.

ISBN 978-3-942600-40-8

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Berliner Erklärung zur Lehrerbildung Deutsche Telekom Stiftung, Hochschulrektorenkonferenz, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	7
Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz	11
Empfehlungen zur Lehrerbildung Empfehlung der 14. Mitgliederversammlung der HRK am 14. Mai 2013 in Nürnberg	19

Vorwort

Die Hochschulrektorenkonferenz hat der Lehrerbildung beständig Aufmerksamkeit geschenkt und die Verantwortung ihrer Mitglieds-hochschulen für eine wissenschaftsbasierte, professionsorientierte und innovative Lehrerbildung immer wieder betont. Besonders in den letzten Jahren hat sie neue Impulse für Studium und Lehre aufgegriffen, Beispiele guter Praxis - z.B. im Projekt nexus - vorgestellt und in ihrer Mitglieder-versammlung am 14. Mai 2013 umfassende Empfehlungen für die Lehrerbildung verabschiedet.

Doch gerade im Bereich Lehrerbildung ist die Kooperation mit starken Partnerorganisationen unerlässlich. So haben Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, aufbauend auf den Ergebnissen einer gemeinsamen Fachtagung im Dezember 2014, eine gemeinsame Empfehlung zur Inklusion in der Lehrerbildung verabschiedet.

Auch große Stiftungen unterstützen zukunftsgerichtete Initiativen in der Lehrerbildung. Die Deutsche Telekom Stiftung, der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und die Hochschulrektorenkonferenz haben im Juni 2015 zu einer großen Tagung zur Lehrerbildung eingeladen, aus der die gemeinsame „Berliner Erklärung zur Lehrerbildung“ hervorging.

Diese drei Empfehlungen zur Lehrerbildung, die hier zusammengestellt sind, dokumentieren nachdrücklich das kontinuierliche Engagement der Hochschulrektorenkonferenz und ihrer Partner für eine Lehrerbildung, die den Studierenden die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen für professionelles Handeln im Schulalltag vermittelt.

Professor Dr. Holger Burckhart
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz
für Lehre, Studium, Lehrerbildung und Weiterbildung

Berliner Erklärung zur Lehrerbildung

**Deutsche Telekom Stiftung,
Hochschulrektorenkonferenz,
Stifterverband für die Deutsche
Wissenschaft
Berlin, 11. Juni 2015**

An den Hochschulen ist das Bewusstsein für die Bedeutung der Lehrerbildung deutlich gestiegen. Es wurden fast überall eigene Zentren oder *Schools* dafür gegründet, Studienprogramme in den bildungswissenschaftlichen Anteilen deutlicher auf das spätere Berufsfeld abgestimmt und die Situation der Fachdidaktiken schrittweise verbessert. Deutsche Telekom Stiftung, Stifterverband und Hochschulrektorenkonferenz haben die gemeinsame Tagung am 11. Juni 2015 zum Anlass genommen, die aktuelle Situation an den Hochschulen zu diskutieren und einen Blick auf die weiteren Herausforderungen und Perspektiven zu werfen. Anregungen gab dabei ein „Markt der Möglichkeiten“, auf dem Beispiele guter Praxis der Lehrerbildung präsentiert wurden.

Als Fazit der Tagung halten die drei Organisationen folgende Sieben Punkte fest:

1. Lehrerbildung ernst nehmen

Die Hochschulen stehen in der Verantwortung für die „wissenschaftliche Qualifizierung künftiger Lehrerinnen und Lehrer, also die durch einen systematischen Forschungsbezug gekennzeichnete Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten“^[1]. Diese Aufgabe ist - besonders seitens der Hochschulleitungen - ebenso ernst zu nehmen wie die Qualifizierung aller anderen Studierenden. Dazu gehört, die Lehrerbildung hochschulintern zu stärken und ihre Einrichtungen und Fachgebiete ideell und materiell zu unterstützen.

2. Machen statt Abwarten

Zwar gibt es eine Reihe von Förderinstrumenten, die sich speziell an die Lehrerbildung richten (u.a. die Qualitätsoffensive Lehrerbildung von Bund und Ländern sowie Förderprogramme der Länder und verschiedener Stiftungen), doch kann die externe finanzielle Förderung nur die Ergänzung einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Lehrerbildung sein. Zusätzliche Projektgelder entfalten eine anerkennenswerte

^[1] Empfehlung der 14. Mitgliederversammlung der HRK am 14. Mai 2013 in Nürnberg, Empfehlungen zur Lehrerbildung

anregende und unterstützende Wirkung in den Hochschulen, aber häufig werden die Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte durch zu enge ministerielle Vorgaben eingeengt. Gleichwohl können auch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen, besonders mit der Kreativität und Initiative aller in der Lehrerbildung Tätigen, Veränderungen in Gang gebracht werden.

3. Zusammenarbeit verstärken

Ohne eine intensive Kooperation aller Bereiche der Lehrerbildung (Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften) sind die Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte und kompetenzorientierte Lehrerbildung nicht zu verwirklichen. Das gilt auch für aktuelle Herausforderungen, wie die kompetente Nutzung digitaler Medien im Unterricht und die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.

Diese Zusammenarbeit, auch über die eigene Hochschule hinaus - in Entwicklungsverbänden mit anderen Hochschulen, mit Studienseminaren, mit Einrichtungen der Lehrerfortbildung -, bewirkt eine Weitung des Horizonts. Hier können die Hochschulen auch ihren Beitrag zur „Dritten Phase der Lehrerbildung“, der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung der Unterrichtenden in der Schule sowie zum Dialog und fachlichen Austausch der Lehrenden in der Lehrerbildung leisten.

4. Fachdidaktik fördern

Als „Bindeglied“ zwischen den Bildungswissenschaften und den Fachwissenschaften nehmen die Fachdidaktiken eine Schlüsselstellung in der Lehrerbildung ein. Sie ermöglichen es den Studierenden, fachliche Kompetenzen im Hinblick auf ihre spätere Tätigkeit zu konkretisieren und zu erweitern. Um die Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern voranzubringen, ist es erforderlich, die Fachdidaktiken dieser Aufgabe gemäß auszustatten und die fachdidaktische Forschung gezielt zu fördern. In Anbetracht teilweise erheblicher Nachwuchsprobleme in den Fachdidaktiken ist darüber hinaus die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem Bereich unabdingbar.

5. Potenziale richtig nutzen

Die Einrichtung von Zentren oder *Schools*, die sich den Erfordernissen der Lehrerbildung widmen, stellt nur dann eine qualitätsverbessernde Maßnahme dar, wenn sie strukturell stark aufgestellt werden, alle Bereiche der Lehrerbildung hinlänglich eingebunden sind und die Kooperation aller an der Lehrerbildung Beteiligten zielführend koordiniert wird. Die Zentren und *Schools* müssen sich von rein koordinierenden Instanzen zu Organisationszentren der Lehrerbildung entwickeln. Sie bieten die Chance, alle relevanten Akteure in die drei Phasen der Lehrerbildung einzubinden.

6. Inklusion gestalten

Die Bildung von Lehrkräften, die konstruktiv und professionell mit der zunehmenden Heterogenität im Alltag aller Schulformen und Schulstufen umgehen sollen, ist von Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften gemeinsam und integriert zu gestalten. Ein Grundmodul allein reicht nicht aus, um die Studierenden auf die Heterogenität von Lerngruppen vorzubereiten. Sie benötigen neben allgemeinen inklusionspädagogischen Kompetenzen auch und vor allem die Fähigkeit, Fachunterricht inklusiv zu gestalten und in der Schule in multiprofessionellen Teams zusammenzuarbeiten.

7. Internationalisierung wagen

Angesichts von Schulklassen mit kultureller und muttersprachlicher Vielfalt brauchen Lehrkräfte selbst interkulturelle Erfahrungen. Das Studium sollte ihnen in Mobilitätsfenstern die Gelegenheit geben, diese Erfahrungen - auch in Auslandspraktika - zu machen, und zwar nicht nur in den Sprachwissenschaften. Lehramtsstudierende aller Fächer profitieren von internationaler Erfahrung und können dann auch Interkulturalität vorleben.

Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt

Gemeinsame Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz

**(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015/
Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015)**

Inklusion: Teilhabe und Bildungserfolg für alle ermöglichen

Die Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes in der allgemeinen Schule verfolgt die Ziele, den bestmöglichen Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, die soziale Zugehörigkeit und Teilhabe zu fördern und jedwede Diskriminierung zu vermeiden.

Diversität in einem umfassenden Sinne ist Realität und Aufgabe jeder Schule. Dabei gilt es, die verschiedenen Dimensionen von Diversität zu berücksichtigen. Das schließt sowohl Behinderungen im Sinne der Behindertenrechtskonvention ein, als auch besondere Ausgangsbedingungen z.B. Sprache, soziale Lebensbedingungen, kulturelle und religiöse Orientierungen, Geschlecht sowie besondere Begabungen und Talente.

Die Gestaltung von Schulen, in denen Vielfalt als Normalität und Stärke anerkannt und wertgeschätzt wird, ist eine Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer aller Schulen. Lehrkräfte benötigen professionelle Kompetenzen, um besondere Begabungen oder etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und andere Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler zu erkennen und entsprechende pädagogische Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Kooperation und Kommunikation der Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter, aber auch die darüber hinausgehende multiprofessionelle Kooperation erlangen dabei zunehmend Bedeutung. Daher sollen schon die lehramtsbezogenen Studiengänge für alle Schularten und Schulstufen in Kooperation die angehenden Lehrerinnen und Lehrer auf einen konstruktiven und professionellen Umgang mit Diversität vorbereiten.

Vielfalt braucht Vielfalt: Wege zur Lehrerbildung für inklusive Schulen

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat mit der Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ vom 21. April 2009 und den Empfehlungen zur Lehrerbildung vom 14. Mai 2013 erste Impulse für den Umgang mit Vielfalt in den eigenen Institutionen und deren Lehrangeboten gesetzt. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat mit der Empfehlung „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen“ aus dem Jahr 2011, den überarbeiteten „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ in der Fassung vom 12. Juni 2014 sowie den unter der

Inklusionsperspektive überarbeiteten „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ den notwendigen Rahmen geschaffen, der jetzt in den Curricula der Lehrerbildung Gestalt und Wirksamkeit gewinnen soll.

Zur Unterstützung und Förderung dieser Aufgabe haben KMK und HRK am 1. Dezember 2014 eine gemeinsame Fachtagung unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Bildungswissenschaften, der Sonderpädagogik und verschiedener Fachdidaktiken und Fachwissenschaften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Schul- und Wissenschaftsministerien durchgeführt. Zentrale Ergebnisse dieser Erörterungen sind in diese Empfehlung eingegangen.

Beide Organisationen setzen sich dafür ein, die Inklusion von Menschen mit unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen und Bildungsbiografien in gemeinsamen Lernprozessen und Lernorten nicht zuallererst als weitere Belastung, sondern als Gewinn erfahrbar zu machen. Das schließt besondere Zuwendung für Lernende ein, für die Marginalisierung, Exklusion und ‚Underachievement‘ eine Gefahr darstellen. Die Empfehlung soll den Hochschulen, Ministerien und Behörden bei dem Thema Inklusion in der Lehrerbildung als Orientierung dienen und allen Akteuren Impulse liefern, sich daran zu beteiligen. Dabei sind die Ausgangslagen sowohl in den Ländern wie auch in den Hochschulen und Lehrerbildungsinstitutionen hinsichtlich der Schul- und Ausbildungsstrukturen durchaus heterogen. Der Föderalismus und unterschiedliche Hochschul- bzw. Studiengangprofile ermöglichen es, auf verschiedenen Wegen das gemeinsame Ziel zu erreichen, Basiskompetenzen zur Gestaltung von inklusivem Unterricht und inklusiver Schule zu erwerben. Unverzichtbar bleibt, dass die inhaltliche Vergleichbarkeit und damit die gegenseitige Anerkennung und die Mobilität von Lehramtsabsolventinnen und -absolventen gewährleistet werden.

Professioneller Umgang mit Inklusion: Lehrerbildung in kollegialer Kooperation

Die Anforderungen an Lehrkräfte haben sich durch den Anspruch, den Facetten der Vielfalt in Bildung und Erziehung besser gerecht zu werden,

nachhaltig verändert. Der professionelle Umgang mit Inklusion kennzeichnet künftig eine allgemeine Anforderung an die Lehrerbildung. Die Lehrerbildung für eine „Schule der Vielfalt“ ist deshalb eine Querschnittsaufgabe, der sich die Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften im lehramtsbezogenen Studium für alle Lehramtstypen gemeinsam und aufeinander abgestimmt widmen müssen. Der Vorbereitungsdienst als zweite Phase der Lehrerbildung soll entsprechende darauf aufbauende didaktisch-methodische Konzepte entwickeln, die von der Heterogenität der Lerngruppen als selbstverständlichem Regelfall ausgehen. In besonderer Weise kommt es zugleich auf die Fort- und Weiterbildung des bereits gegenwärtig im Bildungswesen arbeitenden Personals an. Die für den Lehrerberuf benötigten Kompetenzen schließen neben Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auch Einstellungen und Haltungen gegenüber Vielfalt ein, die durch professionsbezogene, erfahrungsbasierte und theoriegestützte Reflexion entwickelt und durch Praxiserfahrung erlebbar werden müssen.

Alle Lehrkräfte sollten so aus-, fort- und weitergebildet werden, dass sie anschlussfähige allgemeinpädagogische und sonderpädagogische Basiskompetenzen für den professionellen Umgang mit Vielfalt in der Schule, vor allem im Bereich der pädagogischen Diagnostik und der speziellen Förder- und Unterstützungsangebote entwickeln können. Diese Kompetenzen erfahren im Studium der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften eine Konkretisierung und Vertiefung, und werden in Praxisabschnitten analytisch und handlungsorientiert erprobt und reflektiert. Zudem spielen die Fachdidaktiken für die Entwicklung und Implementierung von Konzepten differenzierenden Unterrichts eine zentrale Rolle. Eine vertiefende, über die genannten Basiskompetenzen hinausgehende, sonderpädagogische Expertise von Lehrkräften ist weiterhin unverzichtbar.

Professionelle Kooperation verschiedener Lehrämter bzw. Berufsgruppen wird zu einer Gelingensbedingung inklusiver Schulen. Empfehlenswert sind daher multiprofessionelle Teams, um den komplexen beruflichen Aufgaben beim Umgang mit Vielfalt sowie der Zusammenarbeit und Netzwerkbildung innerhalb der eigenen Schulgemeinschaft und darüber hinaus gerecht zu werden. Eine professionelle Haltung zu den Grenzen

der eigenen Kompetenz, die Kenntnis der Potentiale anderer Professionen und die Bereitschaft zur kollegialen Kooperation sind wesentliche Elemente des Lehrerberufs, die zusätzlich an Bedeutung gewinnen und auch von den an Hochschulen Lehrenden vorbildhaft berücksichtigt werden sollten.

Damit die mit der Lehrerbildung für einen inklusiven Unterricht verbundenen Erwartungen von den Hochschulen erfüllt werden können, sollten auch die Hochschul- und Fakultäts- bzw. Fachbereichsleitungen dem Thema die nötige Priorität einräumen. Erforderlich ist ein inneruniversitärer Diskurs von Bildungswissenschaften, Sonderpädagogik, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften zur Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Curricula, der Veränderungsprozesse unterstützt und die positiven Ansätze in Forschung und Lehre durch Hochschulsteuerungsinstrumente stärkt und absichert. Die Vernetzung von Hochschulen, Studienseminaren, Schulen, Fortbildungsinstituten und außerschulischen Kooperationspartnern in diesem Feld trägt zum Gelingen der Weiterentwicklung bei.

Inklusion als Leitbild in der Lehrerbildung: Empfehlungen für die Umsetzung

Es ist von den jeweils konkreten Ausgangsbedingungen in den Hochschulen abhängig, inwieweit in den lehrerbildenden Studiengängen additive (Basisqualifizierungs-Module) oder integrative Konzepte (Integration in bildungswissenschaftliche, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module und Lehrveranstaltungen) für die Implementierung inklusionsspezifischer Themen in die Curricula geeigneter erscheinen. Empfohlen wird, additive durch integrierte Konzepte zu ergänzen und eine inklusive Gesamtkonzeption umzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist die curriculare Abstimmung und Vernetzung zwischen den beteiligten Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und schulpraktischen Studien. Eine curriculare Vernetzung ermöglicht es den Studierenden, Spezialwissen in den Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften zu erwerben, in der jeweiligen Fachdidaktik auf spezifische Fragestellungen zu übertragen und in der Praxis anzuwenden und zu reflektieren. So kann das Thema Inklusion und Umgang mit Diversität z.B. als inhaltlicher Schwerpunkt in

bestehenden Lehrveranstaltungen thematisiert werden oder als Reflexions- und Beobachtungsschwerpunkt in unterrichts- und schulnahen Lehrveranstaltungen bzw. als Schwerpunktbereich in Praktikumsphasen verankert werden.

Schulpraktische Studien bieten je nach Platzierung im Studium, Länge, Begleitung und Studieneinbindung unterschiedliche Lernmöglichkeiten, Vielfalt im schulischen Alltag zu erleben und zu reflektieren. Während in orientierenden Praktika der Studieneingangsphase eine erste reflexive Begegnung mit den Anforderungen der Vielfalt an die Berufsrolle von Lehrkräften erfolgt, können in Langzeitpraktika die komplexen Anforderungen der Schulpraxis wahrgenommen, analysiert und systematisch mit den bildungswissenschaftlichen, sonderpädagogischen und fachdidaktischen Studienangeboten verknüpft werden. Hier kann der phasenübergreifende Einsatz von Reflexionsinstrumenten, wie z.B. Portfolios, die reflexive Auseinandersetzung mit dem professionellen Selbstkonzept angehender Lehrkräfte hinsichtlich der eigenen Haltung und Einstellung zum Thema schulischer Inklusion fördern.

Die veränderten Inhalte der Lehrerbildung erfordern umso mehr, sowohl andere Formen der Lehre und des Lernens als auch eine neue Form des Ermittels und Beurteilens von Kompetenzen zu etablieren. Empfohlen wird, in allen lehrerbildenden Hochschulen Prüfungsformate zu entwickeln, um kompetenzorientierte und kooperative Prüfungen während und zum Abschluss der Lehrerbildung zu ermöglichen.

Damit diese Kompetenzorientierung an den Hochschulen umgesetzt werden kann, bedarf es neben ausreichender Zeit und Ressourcen zur Gestaltung von Lehre und Prüfungen auch der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs unter den Lehrenden. Für die kompetente Vermittlung inklusionsspezifischer Themen sind eine Stärkung der Forschung zum Umgang mit Heterogenität und Inklusion - z.B. in fachbezogener Diagnostik und inklusiver Fachdidaktik - sowie eine entsprechende Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses notwendig, um eine ausreichende Anzahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern zu erreichen. Hierzu sind bundesweite Forschungsprogramme erforderlich.

Um den Bedarf an materiellen und personellen Ressourcen in Forschung und Lehre bemessen und sichern zu können, sind hochschulweite und ggf. auch hochschulübergreifende Konzepte erforderlich. Die sich durch die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ dazu ergebenden Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Im Vorbereitungsdienst müssen künftige Lehrerinnen und Lehrer in die Lage versetzt werden, diagnostische Verfahren anzuwenden, im Unterricht eine Vielfalt von Lernzugängen in Form von vielfältigen Aufgaben und Themenstellungen auf unterschiedlichen Handlungsniveaus anzubieten und den eigenen Unterricht kontinuierlich evaluieren zu können.

HRK und KMK weisen darauf hin, dass sich die Lehrkräfte an den Schulen vielfach schon den aktuell relevanten Anforderungen der Inklusion stellen und dass die Ausweitung des Angebots zur Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals in den Blick genommen werden sollte. Den im Beruf befindlichen Lehrkräften und auch den Schulleitungen sollten verstärkt hochwertige Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden, die sie zur Gestaltung der Inklusion in der Schule befähigen. Für solche Maßnahmen in der Berufseingangsphase und in der Lehrerfort- und -weiterbildung sollten auch die Potentiale der Hochschulen genutzt werden. Die Einrichtung von weiterqualifizierenden Studienangeboten sollte geprüft werden.

HRK und KMK sind sich bewusst, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen Veränderungen in den Hochschulen und besonders in den lehrerbildenden Studiengängen mit sich bringen wird. Sie empfehlen, die erforderlichen Veränderungen im Dialog zwischen Schulen, Lehrerbildungsinstitutionen, Hochschulen und Ministerien zu gestalten, um die vorhandenen Handlungsspielräume voll ausschöpfen zu können.

An Qualitätsentwicklung orientierte Evaluationsverfahren können die Weiterentwicklung der Studiengänge unterstützen. Auch (Re-)Akkreditierungsverfahren ermöglichen es den Hochschulen zu zeigen, dass angehende Lehrkräfte in ihren Studiengängen die notwendigen Kompetenzen für eine inklusive Schule erwerben.

HRK und KMK fordern alle an der Lehrerbildung Beteiligten auf, ihrer Verantwortung für die notwendige institutionelle, konzeptionelle und inhaltliche Gestaltung der Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt nachzukommen. Sie vereinbaren, in geeigneten Zeitabständen den Stand der Umsetzung zu erfassen und zu reflektieren.

Empfehlungen zur Lehrerbildung

**Empfehlung der
14. Mitgliederversammlung
der HRK am 14. Mai 2013
in Nürnberg**

A Einleitung

Angesichts aktueller und bevorstehender Herausforderungen für die Lehrerbildung hat die Hochschulrektorenkonferenz eine Expertenkommission einberufen, um Fragen zur gegenwärtigen Situation und zur künftigen Ausgestaltung der Lehrerbildung an den Hochschulen zu erörtern. Die Diskussionsergebnisse dieser Kommission sind in die Empfehlungen eingeflossen.

Die Hochschulen sehen sich der Idee einer kompetenzorientierten, auf die Vermittlung von Wissen und auf die Persönlichkeitsbildung ausgerichteten Lehrerbildung verpflichtet. Die für Lehrerinnen und Lehrer erforderlichen Kompetenzen können jedoch nicht allein in der ersten Phase der Lehrerbildung, dem Hochschulstudium erworben werden. Lehrerbildung ist vielmehr als berufsbiographischer Prozess der kontinuierlichen, theorie- und praxisbasierten Aus- und Fort-/Weiterbildung in den Phasen des Hochschulstudiums, des Vorbereitungsdienstes und der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung zu begreifen.

Die Beiträge der verschiedenen Akteure zur Lehrerbildung sind in sachgerechter und zweckdienlicher Weise mit einander zu verschränken, erfüllen jedoch spezifische Funktionen, die nicht durch die Beiträge anderer Akteure ersetzt werden können. Die Zielsetzung der ersten Phase der Lehrerbildung, des Hochschulstudiums, ist die wissenschaftliche Qualifizierung künftiger Lehrerinnen und Lehrer, also die durch einen systematischen Forschungsbezug gekennzeichnete Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Habitualisierung schul- und unterrichtspraktisch notwendiger Kompetenzen und Fertigkeiten kann dagegen nicht von den Hochschulen erwartet werden. Im Hinblick auf die erste Phase der Lehrerbildung bekennen sich die Hochschulen dementsprechend ausdrücklich zu einer im Kern notwendigerweise universitären Lehrerbildung, die durch schulform-, schulstufen- oder fachbezogene Kooperationen der Universitäten mit anderen Hochschultypen zu ergänzen ist.

Die Hochschulen sehen sich aber nicht nur in der Verantwortung für die erste Phase der Lehrerbildung. Sie können und wollen darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zur dritten Phase der Lehrerbildung, der berufsbegleitenden Fort-/Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern leisten. Dieser Verantwortung können sie jedoch nur unter der Voraussetzung einer hinreichenden Unterstützung durch die bildungspolitischen Entscheidungsträger gerecht werden. Aus diesem Grund richtet die Hochschulrektorenkonferenz ihre Vorschläge und Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Lehrerbildung und der berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in den Hochschulen nicht nur an die Hochschulen selbst, sondern auch an die relevanten bildungspolitischen Entscheidungsträger, an die Bundesländer und ihr Koordinierungsgremium, die Kultusministerkonferenz, und an den Bund. Mit diesen Empfehlungen erhebt die Hochschulrektorenkonferenz natürlich keinen Anspruch auf Verbindlichkeit.

B Anregungen zu grundsätzlichen Fragen der Lehrerbildung und des schulischen Lehramts

Die in der Bundesrepublik Deutschland gegebene Struktur der Lehrerbildung und des Lehrerberufs hat ihre eigene schulpraktische und administrative Tradition, die zunächst von den Hochschulen unabhängig ist, aber die Erstausbildung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem aus dem für Deutschland spezifischen Zwei-Fächer-Grundsatz und der in vielen Bundesländern weitestgehend freien Wahl der Fächerkombinationen im Lehramtsstudium ergeben sich zahlreiche Schwierigkeiten für die inner- und außerhochschulische Lehrerbildung und das schulische Lehramt. Hierzu gehören nicht nur die fehlende fachliche Heimat der Studierenden in den Hochschulen und die möglichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen. Studierende in Lehramtsstudiengängen mit zwei gleichberechtigten Studienfächern sowie mit obligatorischen fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen erwerben notwendigerweise geringere wissenschaftliche Qualifikationen als Studierende in regulären Studiengängen mit einem einzigen Studienfach. Zudem erweist sich das Zwei-Fach-Prinzip als Hindernis der nationalen und internationalen Mobilität für Lehramtsstudierende, Lehramtsanwärterinnen und

Lehramtsanwärter und Lehrerinnen und Lehrer. Vor diesem Hintergrund regt die Hochschulrektorenkonferenz an,

1. den Zugang zu schulischen Lehrämtern verschiedener Schulformen und -stufen für Lehrkräfte mit einem einzigen Unterrichtsfach und für solche Lehrkräfte zu öffnen bzw. zu erleichtern, die zwei oder mehrere Unterrichtsfächer nach einem Haupt-/Nebenfach-Modell, also nicht in gleichem Umfang studiert haben, und
2. die in diversen Bundesländern bestehenden Fächerkombinationen zu prüfen und einen Prozess der länderübergreifenden Regelung anzustreben.

Für die Lehrerbildung und das schulische Lehramt ergeben sich darüber hinaus natürlich auch grundsätzliche Probleme aus der Vielzahl der verschiedenen Modelle, Strukturen und Rahmenbedingungen der inner- und außerhochschulischen Lehrerbildung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt in besonderem Maße für das Nebeneinander von gestuften und grundständigen Studienangeboten und von staatlichen und akademischen Abschlussprüfungen in der hochschulischen Lehrerbildung.

3. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt den bildungspolitischen Entscheidungsträgern daher, sich im Interesse aller Beteiligten und jenseits der inzwischen erreichten Anerkennung der länderspezifisch erworbenen Prüfungen und Zertifikate weiterhin auch um eine länderübergreifende Harmonisierung dieser Modelle und Strukturen zu bemühen.

C Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hochschulischen Lehrerbildung

1. Förderung der erziehungswissenschaftlichen und der fachdidaktischen Forschung

Die für die erfolgreiche Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern wesentliche Frage nach schulform- und schulstufenunabhängig erforderlichen Kernkompetenzen ist bislang nicht befriedigend beantwortet. Hier besteht ein dringender Bedarf an wissenschaftlich fundierten, empirisch gestützten Argumentations- und Entscheidungshilfen. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt dementsprechend, die auf das Berufsfeld bezogene erziehungswissenschaftliche Forschung gezielt zu fördern. Mit Blick auf den spezifischen Beitrag der Universitäten zu einem kontinuierlichen, berufsbiographischen Prozess der Lehrerbildung empfiehlt sie, darüber hinaus auch die fachdidaktische Forschung gezielt zu fördern.

2. Verankerung der Lehrerbildung in den hochschulischen Strukturen

Hier sind zwei Modelle zu unterscheiden, die Lehrerbildung in Hochschulen mit einem Schwerpunkt in der Lehrerbildung (wie z.B. die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs) einerseits und die Eingliederung der Lehrerbildung in die Strukturen der Universitäten und Hochschulen andererseits. Das erstgenannte Modell bedeutet zunächst ein deutliches Profilvermerkmal, birgt aber die Gefahr, die Lehrerbildung von der Breite der Fachwissenschaften abzukoppeln. Andererseits stellen auch die in verschiedenen Landeshochschulgesetzen festgeschriebene Einrichtung von Lehrbildungszentren an den Universitäten oder die vereinzelt eingerichteten Professional Schools of Education für sich alleine noch keine qualitätsverbessernden Maßnahmen dar.

Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, diese Zentren auch für die weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Fachdidaktik zu nutzen. Dies würde verbindliche Regelungen zur Freistellung schulischer Lehrkräfte durch die Schulträger voraussetzen, die länderübergreifend festgeschrieben werden sollten.

3. Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer / Quer- und Seiteneinstieg in das Lehramt

Die Hochschulen können ihrer Verantwortung für die dritte Phase der Lehrerbildung, für die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern nur unter der Voraussetzung ausreichender Ressourcen gerecht werden. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt aus diesem Grund, hochschulische Fort- und Weiterbildungsangebote in die Kapazitätsberechnungen mit einzubeziehen oder sie als kostenpflichtige Angebote einzuführen. Dies würde wiederum voraussetzen, dass Lehrerinnen und Lehrer durch die Schulträger zur Nutzung solcher Angebote angehalten und bei der Nutzung kostenpflichtiger Angebote auch in angemessener Weise unterstützt werden. Gleiches gilt für berufsbegleitende Studienangebote zur Unterstützung des Quer- und Seiteneinstiegs in das schulische Lehramt.

4. Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Die Qualitätssicherung von Lehramtsstudiengängen an Hochschulen muss je nach Modell differenziert betrachtet werden (vgl. Punkt 2). Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt, die landesspezifische Verpflichtung zur Programmakkreditierung von Lehramtsstudiengängen aufzuheben und die externe Qualitätssicherung solcher Studiengänge verpflichtend in Verfahren der institutionellen Auditierung oder Akkreditierung zu integrieren. Die Qualitätssicherung der zweiten und der dritten Phase der Lehrerbildung ist durch Kooperationsverträge der Partner und durch wissenschaftliche Begleitforschung zu gewährleisten.

5. Eignungsfeststellung, Beratung und Reflexion der Studienwahl

Qualität und Wirksamkeit des schulischen Unterrichts hängen maßgeblich von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmalen der Lehrkräfte ab. Die Wirksamkeit der hochschulischen Lehrerbildung wiederum ist nicht allein von der Ausbildung, sondern nicht zuletzt auch von der Eignung der Studierenden für das Lehramtsstudium und das schulische Lehramt abhängig. Daher empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz, die Hochschulen bei der Entwicklung und der Nutzung von Instrumenten der Eignungsfeststellung zu unterstützen.

6. Inklusion / Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Lehrerbildung

Die Hochschulen begrüßen die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Eine inklusionspädagogische Qualifizierung künftiger Fachlehrkräfte im Rahmen der hochschulischen Lehrerbildung könnte z.B. darauf ausgereicht sein, diesen Lehrkräften diagnostische Fähigkeiten zu vermitteln, sie zu einer Erstberatung und zu einer wirkungsvollen weiterführenden Zusammenarbeit mit Inklusions-, Sonder- und Sozialpädagogen an den Schulen zu befähigen. Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt daher, sich bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention für die unterrichtsfachbezogene hochschulische Lehrerbildung weniger an dem Paradigma der inklusionspädagogisch spezialisierten Fachlehrkraft als vielmehr an der Idee des multi-professionellen Teams zu orientieren. Sie weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass eine inklusionspädagogische Qualifizierung von künftigen Lehrkräften im Rahmen des Hochschulstudiums eine entsprechende Ausstattung der Hochschulen voraussetzt.

7. Kooperative Formen der Professionalisierung und der Spezialisierung von schulischen Lehrkräften

Zur Sicherung umfassender Portfolios von fachlichen, (fach)didaktischen, pädagogischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen an den Schulen empfiehlt es sich, kooperative Formen der Spezialisierung und der berufsbegleitenden Professionalisierung schulischer Lehrkräfte zu fördern. Lehrerinnen und Lehrer sollten daher bei der Bildung von Arbeitseinheiten und Teams unterstützt werden, in denen sie sich im Sinne der kontinuierlichen und kollegialen Supervision wechselseitig unterstützen und durch die Ausbildung spezifischer Kompetenzprofile ergänzen. Um künftige Lehrkräfte zu einer solchen Zusammenarbeit zu befähigen, empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz dementsprechend, kooperative Formen des forschenden, problemorientierten Lernens stärker in die hochschulische Lehrerbildung zu integrieren.

8. Internationalisierung und Interkulturalität in der Lehrerbildung

Das Anforderungsprofil für Lehrerinnen und Lehrer zeichnet sich in zunehmendem Maße durch die Fähigkeit aus, mit heterogenen und durch kulturelle Vielfalt geprägten Lerngruppen pädagogisch erfolgreich

umzugehen. Zudem ist die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in zunehmendem Maße durch die Auflösung nationaler Bezugsgrößen gekennzeichnet. Ihrer Rolle als Multiplikatoren können Lehrer und Lehrerinnen nur gerecht werden, wenn sie selbst die hierfür unabdingbaren persönlichen interkulturellen Erfahrungen gemacht haben. Daher empfiehlt die Hochschulrektorenkonferenz, dass Hochschulen im Kontext ihrer umfassenden Internationalisierungsstrategien auch ihre Studienangebote in der Lehrerbildung konsequent internationalisieren. Dies bezieht sich sowohl auf die Integration von Mobilitätsfenstern in die Curricula und die Förderung von Schulpraktika im Ausland als auch auf die gezielte Vermittlung interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne einer „Internationalisierung zu Hause“.

9. Hochschul- und hochschulformübergreifende Kooperationen in der Lehrerbildung

Hochschulische Lehrerbildung ist auf die integrierte Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen ausgerichtet und somit im Kern eine universitäre Lehrerbildung. Sie ist jedoch unbedingt durch schulform-, schulstufen- oder fachbezogene Kooperationen der Universitäten mit anderen Hochschultypen und außerhochschulischen Akteuren der Lehrerbildung gezielt zu ergänzen.

10. Berechnung der Kapazitäten für die Lehrerbildung

Die Kapazitäten einzelner fachwissenschaftlichen Disziplinen, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, sind an vielen Universitäten umfangreicher als die Kapazitäten der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken an diesen Universitäten. Dennoch werden sie häufig zur Grundlage der Berechnung der für die Lehramtsstudiengänge verfügbaren Kapazitäten gemacht. Eine hochwertige hochschulische Lehrerbildung setzt jedoch die Integration fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und erziehungswissenschaftlicher Inhalte voraus. Daher regt die Hochschulrektorenkonferenz an, sich bei der Berechnung der für die Lehramtsstudiengänge einer Universität verfügbaren Kapazitäten grundsätzlich an der Disziplin zu orientieren, die über die im Verhältnis zu der Zahl der zu betreuenden Studierenden geringsten Kapazitäten verfügt, die Universitäten also so

auszustatten, dass Kapazitätsengpässe in der Lehrerbildung vermieden werden können.

D Abschließende Bemerkungen

Die Hochschulen sind sich der besonderen Verantwortung, die sie mit ihrem Beitrag zur Lehrerbildung übernehmen, bewusst. Sie haben sich den mit der Lehrerbildung verbundenen Herausforderungen in der Vergangenheit erfolgreich gestellt und werden die Lehrerbildung auch zukünftig als eine ihrer vordringlichen Aufgaben betrachten. Die Hochschulrektorenkonferenz weist jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass die Hochschulen dieser Verantwortung nur unter der Voraussetzung einer hinreichenden Unterstützung durch die Länder und den Bund gerecht werden können. Die Umsetzung der oben formulierten Anregungen zur künftigen Ausgestaltung der hochschulischen Lehrerbildung setzt ein entsprechendes Engagement der Länder und des Bundes in den genannten Bereichen dementsprechend voraus. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom März 2013 zur bundesweit verpflichtenden Anerkennung der Lehramtsabschlüsse ab 2014 sowie die im April 2013 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossene Qualitätsoffensive für die Lehrerbildung sind bereits wichtige Schritte in diese Richtung und werden von der HRK nachdrücklich begrüßt.

